

Johann Heinrich STAMLER

geb. 22.10.1634 Aurich

gest. 13.12.1692 in ?

Jurist, fürstlicher Kanzler

(BLO I, Aurich 1993, S. 326 - 327)

Johann Heinrich Stamler entstammte einer angesehenen Juristenfamilie. Seine Kindheit und Jugend verlebte er in Aurich, wo er auch seine Schulbildung erhielt. 1652 (Immatrikulationsdatum 31. Mai 1652) begann er das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Gießen. Sein Fleiß, sein Interesse und seine ausgesprochene Begabung für sein Fach erweckten die Aufmerksamkeit des damals bedeutendsten hessischen Juristen, des Kanzlers der Universität Gießen, Justus Sinolt, gen. Schütz, der Stamler in den Kreis seiner Schüler sowie seiner Familie aufnahm. Unter der Ägide Sinolts schloß Stamler sein Studium im Mai 1657 mit einer auch für seine Zeit ungewöhnlich umfangreichen Dissertation über die kaiserlichen Reservatrechte ab. Seine darin geoffenbarte strikt monarchistische Überzeugung sicherte ihm in der zeitgenössischen staatsrechtlichen Diskussion über das Verhältnis zwischen Kaiser und Reichsständen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein einen Platz unter den kleineren kaisertreuen Staatsrechtstheoretikern.

Am 22. April 1658 heiratete Stamler die Tochter Sinolts, Eva Catharina Maria. Nach seiner Rückkehr nach Ostfriesland trat Stamler, wie schon sein Vater und Großvater vor ihm, in gräfliche Dienste. Dort wurde er zunächst vor allem als Gesandter eingesetzt, 1660 bis 1663 immer wieder in Den Haag und Münster, 1664 bis 1667 schließlich, seine gründliche juristische Ausbildung nützend, auch bei den kaiserlichen und Reichsgerichten in Wien und Speyer sowie beim Reichstag in Regensburg. Seine Aufgaben erfüllte er zur großen Zufriedenheit seines Dienstherrn, der ihn 1663 bereits zum Regierungsrat ernannt hatte.

Zur eigentlichen Bedeutung aber gelangte Johann Heinrich Stamler erst unter der Regierung der Fürstin Christine Charlotte ab 1665. Seine monarchistische Grundhaltung sowie seine unerschütterliche Überzeugung von der Vorrangstellung der ostfriesischen Landesherrschaft machten ihn zum kongenialen Mitarbeiter der Fürstin bei ihren Plänen, die ständisch geprägte Landesverfassung abzuschaffen und eine absolutistische Regierung in Ostfriesland einzuführen. In den sich daraus ergebenden Auseinandersetzungen mit den Ständen, die seine gesamte fünfundzwanzigjährige Dienstzeit unter Christine Charlotte bestimmten, zeigte sich Stamler unermüdlich in seinen Angriffen auf die Rechte der Stände, in seinen Bemühungen um Verbündete - unter ihnen vor allem der Herzog von Celle, mit dessen Kanzler Stamler verwandtschaftliche Beziehungen verbanden - sowie als juristisch höchst beschlagener Verfechter der fürstlichen Positionen am Reichshofrat in Wien, wo er sich von 1685 bis zum Ende der Prozesse 1688 aufhielt. Die Stände, die er mehrfach in große Bedrängnis brachte, forderten verschiedentlich seine Entlassung, konnten sich aber nie durchsetzen.

Mit großer Arbeitseifer widmete sich Stamler auch seinen Aufgaben als Mitglied des fürstlichen Ratskollegiums sowie in der Verwaltung der Kammer, die er Ende der 1670er Jahre stellvertretend leitete. Verschiedene Anregungen und Reformpläne zur Verbesserung des Arbeitsablaufes in Kanzlei und Finanzverwaltung zeigen ihn als fähigen, praktisch denkenden Verwaltungsfachmann, dessen oberste Ziele Zentralisierung und Effizienz waren. Zugleich machen sie aber auch die Schattenseiten seines Charakters deutlich. Übermäßig

genau, von Kleinigkeiten fasziniert, erschöpfte er sich rasch in juristischen Spitzfindigkeiten und Rechthaberei. Von der Vorstellung eines absoluten Rechts auf seinen Landesherrschaft regelrecht besessen, war er im Umgang mit den Ständen kompromißlos bis zur Starrköpfigkeit, ohne Verständnis für die Besonderheit der ostfriesischen Verfassung und die Bedingungen, die diese für die Tagespolitik vorgab. Sein starres hierarchisches Denken förderte zudem eine autokratische Umgehungsweise mit seinen Kollegen, die ihm auch in diesem Kreis keine Beliebtheit verschaffte.

Lob und Förderung erfuhr er jedoch jederzeit von seiner Dienstherrin. 1679 wurde er zum Geheimen Rat, 1681 zum Vizekanzler, um 1686 schließlich zum Kanzler ernannt. Überdies stattete ihn Christine Charlotte mit verschiedenen Privilegien, wie der Steuerfreiheit, und Landbesitz in den Ämtern Norden und Wittmund aus. 1688 schließlich wurde er für seine Verdienste um das ostfriesische Herrscherhaus sowie für seine kaisertreue Haltung in den Adelsstand erhoben.

Mit dem von den Ständen erzwungenen Rücktritt Christine Charlottes 1690 scheiterte ihre und damit auch seine Politik endgültig. Christine Charlottes Nachfolger, ihr Sohn Christian Eberhard übernahm den treuen Kanzler seiner Mutter zwar in seine Dienste, dieser starb jedoch bereits anderthalb Jahre nach dem Regierungsantritt seines neuen Herrn, am 13. Dezember 1692.

Werke: De Reservatis Imperatoris Romano-Germanici, Gießen 1657; Kurtze wolgegründete Anweisung, Der Landes-Fürstlichen Ostfriesischen Territorial-Superiorität, und Derselben anhangender Hochheiten, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, o.O. 1687.

Quellen: StAA, Rep. 241 Msc A 69-70; C 13. Rep. 4 C III a 98.

Literatur: DBA; ADB 35, S. 429 (P. W a g n e r); Tiaden 3, S. 117-169; AHB 1, S. 516; Tileman Dothias W i a r d a, Ostfriesische Geschichte, Band 6, S. 308-309; Joseph K ö n i g, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung, 2), Göttingen 1955, S. 66-68, 101, 510.

Sabine Heißler